

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 1.2 Amt für Bürgerservice und Ordnung öffentlich ☒ Neubauer, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 134/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	7	15.05.2024
Sachstand Stadttauben		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Situation- und Handlungsdarstellung zur Problematik wildlebender Tauben im Stadtgebiet**

Gegenwärtig kommt es in vereinzeltten Bereichen im Stadtgebiet, hier im Wesentlichen am Jubiläumsplatz und auf Flächen der Oberstadt, zu Ansammlungen wild lebender Tauben. Hierdurch entstehen mitunter Verunreinigungen von Straßen und Plätzen sowie Einschränkungen gewerblich genutzter Flächen und dem damit einhergehenden Attraktivitätsverlust der Außengastronomie.

Infolge der o.g. Gefahren für die öffentliche Sicherheit wurde durch die Verwaltung eine Projektgruppe gebildet, um verschiedene Instrumente und Lösungsansätze zu prüfen. Neben Vertretern der Ordnungsbehörde wird die Projektarbeit durch fachkundige Vertreterinnen des NABU ergänzt.

Derzeit werden die Errichtung eines Taubenturms, die Einrichtung von Futter- und Nistkästen unter Einbezug des Schwarm- und Flugverhaltens sowie Verhütungsmittel zur kontrollierten Einschränkung der Population der Tauben geprüft.

Ziel ist es, den Tauben artgerechte und attraktive Flächen zu ermöglichen und sie somit aus dem Innenstadtbereich zu verlagern. Hierbei werden sowohl die öffentliche Sicherheit, die Schutzgüter Einzelner, die tierschutzrechtlichen Voraussetzungen wie auch die praktische Umsetzbarkeit und benötigten einbezogen.

Die Projektgruppe befindet sich zurzeit im engen Austausch mit weiteren Gemeinden, sobald konkrete Maßnahmen absehbar sind, wird der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe unverzüglich informiert.

Zudem erfolgen im gesamten Stadtgebiet gezielt Kontrollen des Ordnungsdienstes, um Verstöße gegen das Fütterungsverbot von wildlebenden Tieren i.S.d. Gebietsverordnung zu sanktionieren.

Gez. Pietschmann